Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Sitzung, 19.11.1921

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 19. November 1921, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 1, betr. Abänderung der Besoldungsgesetze und des Finanzgesetzes.
2. Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 2.
3. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und seiner beiden Stellvertreter. (Anlage 3.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Ich gebe vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Abg. Kalkkuhl das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Kalkkuhl:** Sind die Vorarbeiten für die Erbreiterung des Kanals soweit gefördert, daß die Arbeiten jetzt in Angriff genommen werden können, damit die vielen Erwerbslosen bald Beschäftigung finden?

Mit einer schriftlichen Antwort gebe ich mich zufrieden.

Präsident: Die schriftliche Antwort ist eingegangen und lautet wie folgt:

Die Vorarbeiten für den Kanalbau sind hier unter Anspannung aller Kräfte soweit gefördert, daß die Enteignungspläne bereits ausliegen. Die Einspruchsfrist ist am 5. Dezember abgelaufen. Wenn das Verfahren sich ohne größere Stockungen durchführen läßt, kann angenommen werden, daß die Erdarbeiten noch im Dezember beginnen können.

Am 1. November betrug die Zahl der männlichen unterstützungsberechtigten Erwerbslosen

1. in der Stadt Oldenburg 65,
2. im Amt Oldenburg . . 59,
3. im Landesteil Oldenburg 302.

Dazu kommen die Erwerbslosen aus dem Landesteil Lübeck, deren Zahl erheblich ist, aber nicht genau angegeben werden kann.

Ich gebe dann das Wort Herrn Abg. Frerichs zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Frerichs:** Ist die Staatsregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sicher zu stellen?

Beabsichtigt das Staatsministerium, Mittel zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse der minderbemittelten

Landesbibliothek Oldenburg

Bevölkerung bereit zu stellen, event. beim Landtage zu beantragen?

Mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Präsident: Auch für diese Anfrage liegt die Antwort vor, sie lautet:

Das Staatsministerium hatte Anfang September die Kommunalverbände und Städte auf ein günstiges Angebot von Kartoffeln durch den örtlichen Großhandel aufmerksam gemacht und ihnen anheimgegeben, sofort darauf feste Bestellungen zu machen. Damals war die Preisbewegung ungewiß, es erschien eine nicht ungünstige Ernte zu erwarten und es bestand die Auffassung, daß ein Rückgang der Preise nicht ausgeschlossen sei. Solche Erwägungen haben die Kommunalverbände abgehalten, von sich aus dem Angebot näherzutreten; auch konnte in jenen Wochen beobachtet werden, daß die Verbraucher selbst ihre unmittelbare Eindeckung aus den gleichen Erwägungen heraus hinausgeschoben. Nachdem sich so das Angebot des Großhandels erledigt hatte, verschärfte sich in den kommenden Wochen die Sachlage und das Staatsministerium hat es für notwendig erachtet, nochmals unmittelbar und mündlich mit den Kommunalverbänden und den Städten I. Klasse um die Mitte des Oktober zu verhandeln. Auch hier ist den Kommunalverbänden die Möglichkeit eines Abschlusses mit dem örtlichen Großhandel verschafft worden. Leider ist infolge der anziehenden Preisgestaltung die kommunale Einwirkung hinter dem von den Kommunalverbänden dargelegten Umfang der notwendigen Versorgung zurückgeblieben.

Ueber den vorbezeichneten Rahmen hinaus kann das Staatsministerium nicht eingreifen und muß grundsätzlich daran festhalten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Bedarfsartikeln, soweit der freie Handel versagt, Aufgabe der Kommunalverbände und der Städte ist. Ein behördlicher Eingriff, eine Bewirtschaftung der Kartoffeln in dem in der Zwangswirtschaft bekannten Umfange ist den staatlichen Behörden der einzelnen Länder in diesem Wirtschaftsjahr nicht mehr möglich, nachdem im Frühjahr 1921 die Zwangswirtschaft mit Kartoffeln reichsgesetzlich aufgehoben worden ist. Ein einzelnes Land kann von sich aus gegen diese Reichsbestimmungen die Bewirtschaftung der Kartoffeln nicht einführen und es hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf der letzten in Oldenburg abgehaltenen Konferenz der Ernährungsminister klar zum Ausdruck gebracht, daß alle etwaigen entgegenstehenden Maßnahmen einzelner Länder ungesetzlich und daher zu beseitigen seien. Einzelne Maßnahmen zur Sicherung der Kartoffelversorgung für die Bevölkerung (bessere Wagengestellung, Brennbeschränkung, behördliche Genehmigung zur Zulassung zum Kartoffelhandel, Einschreitung gegen Preistreiberei 2c.) sind veranlaßt, und es wurde auf der Ernährungsministerkonferenz Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es durch diese Maßnahmen gelingen werde, baldmöglichst eine Entspannung der Lage herbeizuführen. Sollten sich diese Erwartungen nicht erfüllen und dringende Notstände eintreten, so hat die überwiegende Mehrheit der Konferenz sich dahin ausgesprochen, daß von dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Bestandaufnahme zwecks Vorbereitung weiterer gesetzlicher Maßnahmen für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung anzuordnen sei. Es wird bei Eintritt solcher Notstände eine erneute Konferenz stattfinden, um über die Durchführung der in Betracht kommenden Maßnahmen zu beraten.

Gleichzeitig mit der Vermittlung des Kaufangebots ist mit den Vertretern des Städtetages des Landesteils Oldenburg über die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung beraten worden. Nach der Auffassung des Staatsministeriums können in der Kartoffelversorgung nach der augenblicklichen Lage als Minderbemittelte nur diejenigen angesehen werden, die nicht in der Lage sind, durch Arbeit für ihre Familie zu sorgen; als solche kommen deshalb außer Einzelpersonen und Einzelfamilien die Sozialrentner und die Kleinrentner mit ihren Familien in Betracht. Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, müssen in der Lage sein, auf dem Vertragswege mit ihren Arbeitgebern durch Erhöhung der Gehälter und Löhne der Teuerung begegnen zu können. Den Minderbemittelten zu helfen, ist, wie das Staatsministerium den Vertretern des Städtetages dargelegt hat, zunächst Sache der einzelnen Städte und Gemeinden. Im Hinblick darauf aber, daß die Minderbemittelten über Stadt und Land ungleich verteilt sein können und daß die Last einzelnen Städten zu groß werden kann, hat das Staatsministerium den Vertretern des Städtevereins anheimgegeben, sich an den Landtag bei gleichzeitiger Mitteilung an die Regierung unter genauer Darlegung ihrer Finanzschwierigkeiten wegen Erstattung eines Teils der Aufwendungen für die minderbemittelte Bevölkerung aus der Landeskasse zu wenden.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 1, betr. Abänderung der Besoldungsgesetze und des Finanzgesetzes.

Der Ausschuß stellt im ganzen sechs Anträge.

Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle die Verordnung vom 16. 9. 1921 (Nebenanlage A) bestätigen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei neuen Verhandlungen über die Erhöhung der Beamtenbesoldungen insbesondere auch auf eine Verbesserung der Einkommen der unteren Beamtengruppen hinzuwirken.

Antrag 3:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen (Nebenanlage B bis D) seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Antrag 4:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Grundbetrag der Vergütungen für Nebengeschäfte um 150 % erhöht und zu dem Gesamtbetrage der jeweils geltende Teurungszuschlag gewährt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Antrag 5:

Der Landtag wolle die durch die Ausführung der Gesetze und der Maßnahmen unter 3 der Anlage 1 entstehenden Mehrausgaben bei den einzelnen Positionen der Voranschläge für 1921 nachträglich zur Verfügung stellen.

Soweit die Anträge, die sich auf den vorliegenden Entwurf beziehen. Ich eröffne die Beratung zu diesen sämtlichen Anträgen und zu den Nebenanlagen A, B, C und D, gleichzeitig zu dem Art. 1 des Gesetzentwurfs der Nebenanlage B. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, sind die Beschlüsse des Ausschusses einstimmig gefaßt worden. Zwar waren nicht unwesentliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden, insbesondere darüber, ob es richtig sei, die Unterschiede zwischen den einzelnen Beamtengruppen in der Höhe zu bemessen, wie das jetzt durch die Neuregelung geschehen ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß insbesondere die Bezüge der höheren Beamten im Verhältnis zu denen der unteren Beamten zu hoch festgesetzt seien. Es wurden infolge dieser Bedenken Anregungen gegeben, die dahin gingen, entweder den beweglichen Teurungszuschlag, der 20% beträgt, nach einem bestimmten Betrage zu bemessen, oder aber von einer bestimmten Besoldungsgruppe ab einen solchen festen Betrag anzunehmen, alles Vorschläge, die praktisch zur Folge haben würden, daß die Gehälter der sogenannten höheren Beamten ermäßigt werden würden. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß es nicht gut angängig sei, hier in Oldenburg eine Ausnahmebehandlung der höheren Beamten einzuführen, was doch unbedingt zu Unzuträglichkeiten führen müßte, und da nach Lage der Dinge die höheren Beamten des Oldenburgischen Staates gezwungen sind, vielfach zusammenzuarbeiten mit Kollegen aus dem Reich, schon daraus gewisse Unzuträglichkeiten entstehen würden; daß aber auch insbesondere aus Landesinteressen es nicht gut geheißen werden könne, hier eine Sonderregelung eintreten zu lassen. Andererseits war man im Ausschuß der Auffassung, daß die Bezüge der unteren Beamten nicht zu hoch bemessen worden sind. Sie finden einen Antrag vor, es ist der Antrag 2, der von der Staatsregierung wünscht, daß sie bei neuen Verhandlungen dahin wirke, daß insbesondere auch die Bezüge der unteren Beamten weiter aufgebessert werden. Es ist nachträglich Kritik geübt worden insofern, als auch für die mittleren Beamten hätte gesorgt werden müssen. Meine Damen und meine Herren, so wie der Antrag gefaßt ist, wird auch den Interessen der mittleren Beamten Rechnung getragen. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn man unten aufbessert, man die nachfolgenden Gruppen nicht ausschließen kann. Ich glaube also, daß der Antrag das Richtige trifft. Vor allen Dingen ist dadurch erreicht worden, daß einstimmige Beschlüsse im Ausschuß gefaßt worden sind, was wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn dieser Antrag nicht aufgenommen worden wäre. Ich möchte bitten, daß der Landtag sich heute diesem Antrage anschließt, so wie es der Ausschuß gemacht hat. Die anderen Anträge, die Sie vorfinden, decken sich mit den Anträgen der Regierung, bringen also nichts neues. Ich darf ganz kurz auf einige besondere Merkmale dieser neuen Vorlage hinweisen und insbesondere im Interesse der Aufklärung kurz noch einiges zu dieser Regelung sagen. Die Erhöhung der Gehälter wird selbstverständlich ausgedehnt auf die Angestelltenkreise, das sind diejenigen Bediensteten des Staates, die auf Tarifvertrag angenommen sind. Auch diese Kreise werden automatisch in gleicher Weise bedacht werden. Ebenso werden die Pensionäre und deren Hinterbliebenen bedacht. Auch dort erhöhen sich die Bezüge automatisch. Eine etwas schwierige Frage ist die der Hofpensionäre. Auf eine Frage aus dem Ausschuß an den Regierungsvertreter, was mit diesen Pensionären werden würde, ist geantwortet worden, daß die Frage schwierig sei, daß die Erwägungen darüber, ob auch deren Bezüge sich erhöhen würden, noch nicht abgeschlossen seien. Ich glaube, in Ihrer Aller Sinne zu sprechen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß diese Prüfung zu Gunsten der Hofpensionäre ausfallen möge. (Sehr richtig.) Ein anderes betrifft die Auszahlung dieser erhöhten Beträge. Der Regierungsvertreter hat im Ausschuß erklärt, daß alles darangesetzt werden würde, um diese Bezüge möglichst sofort auszuzahlen. Da aber naturgemäß darüber einige Zeit vergehen wird, ist erfreulicherweise von der Staatsregierung, schon bevor der Landtag zusammentrat, verfügt worden, daß Vorschüsse ausgezahlt werden. Diese Vorschüsse sind zu einem Teile schon ausgezahlt. Leider tritt dabei wieder ein Mißstand in Erscheinung, der auch sonst wiederholt in Erscheinung getreten ist. Das ist der, daß die Volksschullehrer diese Vorschüsse verspätet oder überhaupt nicht erhalten. Es wäre zu erwägen und ich möchte anregen, ob die Regierung nicht noch vielleicht heute, vielleicht auf telegraphischem Wege die Gemeinden auffordern will, doch diese Vorschüsse sofort auszuzahlen. (Zuruf: Ist geschehen.) Das ist sehr erfreulich; jedenfalls ist es dringend notwendig, daß diese Bezüge ausgezahlt werden, denn die Beträge haben vermutlich in 14 Tagen nicht mehr den Wert, den sie heute haben. Diesem Bericht ist auch eine Uebersicht beigefügt, aus der Sie ersehen können, was den Beamten bisher an Einkommen zur Verfügung stand und was ihnen künftig zur Verfügung stehen wird und zwar nach Abzug der Steuer. Sie haben da ein klares Bild, was der Beamte in Wirklichkeit bekommt. Sie haben auch die Möglichkeit, festzustellen, daß gerade bei den höheren Gruppen durch die progressive Besteuerung eine starke Ermäßigung der Gehälter herbeigeführt wird. Dieses ganz kurz zu dem Bericht selbst.

Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit noch einige Ausführungen mache, von denen ich der Meinung bin, daß sie bei dieser Gelegenheit am Platze sind. Sie werden insbesondere, wenn Sie die Uebersicht betrachten, aus der hervorgeht, welche Mittel notwendig sind, um diese neue Besoldungsregelung durchzuführen, sehen, daß ganz erhebliche Mittel notwendig sind, um sie durchführen zu können. Ich bin der Auffassung, daß der Staat, soweit das nach den heutigen Verhältnissen möglich ist, redlich bemüht gewesen ist, hier zu helfen, und ich möchte wünschen, daß insbesondere die höheren Beamten anerkennen, daß hier der Staat, ich möchte sagen in großzügiger Weise versucht hat, zu helfen. Der Staat hat also versucht, seinen Bediensteten, soweit es

Landesbibliothek Oldenburg

nach Lage der Dinge möglich ist, zu helfen, aber ich will vorausschicken, daß ich, der ich selbst Beamter bin, vollkommen einsehe, wie außerordentlich notwendig diese Erhöhung war und wie außerordentlich groß die Nöte in vielen Kreisen der Beamtenschaft waren und heute noch sind; aber ich will freimütig bekennen, daß es neben den Beamten auch Kreise gibt in unserem Volke, denen es noch schlechter ergeht als den Beamten. Ich will nicht so sehr sprechen von den Beamten, Angestellten und Arbeitern in Privatbetrieben; deren Gehälter zu regeln ist selbstverständlich Sache der Arbeitgeber. Ich will hoffen, daß allgemein das soziale Verständnis aufgebracht wird, um das zu geben, was notwendig ist. Aber wo nicht geholfen wird und für die niemand sorgt, das ist die große Gruppe der Kleinrentner, jene Kreise, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in der Lage sind, besondere Einkünfte zu haben, insbesondere die Kleinkapitalrentner, deren Los ein denkbar trauriges ist. Meine Herren, ich bin der Auffassung, daß so die Dinge nicht mehr lange laufen können und daß unbedingt etwas gemacht werden muß, damit nicht etwa die Beispiele sich wiederholen, wie wir sie in letzter Zeit leider wiederholt in der Presse haben hören müssen, daß beispielsweise irgendwo drei Rentnergeschwister im Alter von 65, 68 und 71 Jahren gemeinschaftlich den Tod gesucht haben, weil die Not und der Hunger sie dazu gezwungen haben. Das sind Zeichen, die verstanden werden wollen. Es geht nicht an, diese Dinge weiter so treiben zu lassen, wir müssen versuchen, zu helfen. Und wer hat zu helfen? Meines Erachtens in erster Linie die Gemeinden. Sie sind in der Lage, die einzelnen Fälle individuell zu behandeln. Selbstverständlich wird es notwendig sein, daß auch der Staat eingreift, und zwar in jenen Fällen, wo die Finanzkraft der Gemeinden nicht ausreicht, um das Notwendige zu tun.

Meine Herren! Für solche Maßnahmen sind natürlich Mittel notwendig, und diese Mittel müssen aufgebracht werden durch Steuern. Ich denke nicht gerade mit angenehmster Erinnerung an die Beratung des Landessteuergesetzes. Ich hatte den Eindruck, als wenn damals der Wille zum Steuern-Bewilligen nicht allzu groß war, und ich möchte wünschen, daß man in Zukunft, wenn es sich darum handelt, dem Staat Mittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere wenn es sich um Verwirklichung derartiger Ziele handelt, daß man dann etwas freigebiger ist. Meine Herren! Es darf nicht so kommen und nicht so werden, daß derjenige draußen im Lande am meisten Anhang hat und als der Tüchtigste hingestellt wird, der etwa von sich sagen kann: Ich habe die meisten Steuern abgelehnt, sondern ich glaube, es würde richtiger sein, dem Staate das zu geben, was nach Lage der Dinge notwendig ist. Meine Herren! Der Tanz um das goldene Kalb geht in diesem Augenblick noch in rasendem Tempo weiter. Ich glaube, daß jene Kreise, die heute gerade diesen Tanz mitmachen, sich noch einmal stark ernüchtert umsehen werden. Ich bin der Meinung, daß diese sich stark täuschen und sich selbst betrügen, die glauben, dem Staat ein Schnippchen geschlagen zu haben. Es ist nicht so, wie etwa viele glauben, ohne Einschränkung weiterleben zu können und sich einbilden, immer den Klugen markieren zu können, wenn der große Teil der Gesamtheit leiden muß. Ich meine also, daß auf die Dauer die Gesamtheit diese Dinge nicht ertragen kann, daß sie sich davon abwenden muß, und daß der Zeitpunkt kommen wird, daß man diesen Dingen anders gegenübersteht.

Meine Herren! Wenn man auf die Suche nach neuen Steuern geht, dann ist es schwierig, Quellen zu finden und zwar so, daß Befriedigung besteht. Ich glaube aber, daß gerade wir in Oldenburg noch eine Steuerquelle zur Verfügung haben, die meines Erachtens reichlicher fließen könnte. Ich denke an die Grundsteuer. Ich erinnere daran, daß vor 1½ Jahren der Landtag einen Antrag angenommen hat und zwar bei der Beratung des Landessteuergesetzes, der dahin geht, das Staatsministerium zu ersuchen, eine Aenderung der Vorschriften über die Veranlagung des Grundbesitzes zu den Grund- und Gebäudesteuern in der Weise vorzubereiten, daß die Ertragsfähigkeit der einzelnen eine wirtschaftliche Einheit bildenden Flächen die Grundlage bildet. Ich habe über das Schicksal dieses Antrages nichts gehört. Ich glaube, daß der Landtag der Auffassung ist, daß es höchste Zeit wird, daß in diesem Punkte etwas geschieht und ich hoffe, daß wir beim nächsten Zusammentritt einen Entwurf vorfinden, der diese Materie in einer Weise beordnet, wie es notwendig ist. Meine Herren! Soviel ist sicher, mit alten Mitteln kommen wir in Anbetracht der Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Monaten und Wochen herausgebildet haben, nicht weiter. Wir können den Leuten, von denen ich sagte, daß sie die Aermsten der Armen sind, nicht helfen durch Steuerermäßigung usw., da muß etwas anderes geschehen. Sie werden sagen, daß das Reich im Begriff ist, etwas zu tun. Gewiß, aber es kann noch lange dauern. Ich bin der Auffassung, daß wir von uns aus die Pflicht hätten, in diesem Punkte Vorsorge zu treffen und nicht die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Ich meine, daß wir vorbeugen und tun sollten, was notwendig ist. Ich will hoffen und wünschen, daß wir den Willen dazu aufbringen, und daß wir dann auch die notwendigen Maßnahmen treffen, um diesen Willen zur Tat werden zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Dame und meine Herren! Wir billigen die Vorlage der Staatsregierung und stimmen ihr zu, auch der Beordnung, wie sie für die Gehälter der Oberbeamten gedacht ist. Es war notwendig, daß etwas Durchgreifendes geschah, und das ist in der Vorlage geschehen. Ebenso haben wir der Entschließung zugestimmt, weil wir der Meinung sind, daß den unteren Beamten bei einer künftigen Revision das gegeben werden muß, was sie für den Lebensunterhalt notwendig haben. Wenn man die Gehälter der Gruppe 13 ansieht, dann haben sie auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Der Beamte der Gruppe 13 kann mit den Kinderzulagen auf 111000 ℳ kommen. Aber wenn man weiter bedenkt, daß dem Beamten 37000 ℳ Steuern abgezogen werden, daß er dann nicht einmal mehr sein Grundgehalt ausgezahlt erhält, so wird das Bild anders. In Bezug auf die Gehälter der Lehrer ist absolute Gleichstellung der Lehrer mit den Beamten hergestellt, und der Herr Finanzminister hat erklärt, daß auch die Gehälter der widerruflich angestellten Lehrer und

Landesbibliothek Oldenburg

Lehrerinnen genau so bemessen sein sollen wie die Gehälter der nichtplanmäßigen Beamten. Was die Vorschüsse für Lehrer betrifft, so kann ich sagen, daß sie verfügt sind, auch auf dem Lande. Ich kann bestätigen, daß in meiner Heimatgemeinde gestern vom Gemeindevorsteher mitgeteilt ist, daß die Vorschüsse abgeholt werden können. Also das ist in Ordnung. Dann bedaure ich eins, nämlich daß bei den Verhandlungen in Berlin das ungerechte Ortsklassensystem nicht beseitigt werden konnte. Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß dies Ortsklassensystem ungerechte Beordnung ist, die auf die tatsächlichen Verhältnisse im Oldenburger Lande garkeine Rücksicht nimmt. Die oldenburgische Beamtenschaft wird nicht ruhen, bis es verschwunden sein wird, und ich möchte die Regierung bitten, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß wir für Oldenburg eine gerechtere Beordnung bekommen. Daß die Frage der besseren Besoldung der Hofpensionäre geprüft werden soll, dem haben wir zugestimmt. Ich schließe mich dem an, was Herr Abg. Albers darüber gesagt hat und möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Prüfung recht wohlwollend ausfallen möge. Dann unterstreiche ich noch das, was Herr Albers über die Not der Kleinrentner gesagt hat. Es ist mir peinlich, in diesem Augenblick, wo uns Beamten eine Gehaltserhöhung bewilligt wird, zu wissen, daß in den Kreisen derer, die durch Fleiß und Sparsamkeit sich hinaufgearbeitet haben und glaubten, daß sie ihr Leben ohne Sorge zubringen könnten, bittere Not herrscht. Ich möchte von der Regierung wissen, ob sie für die Kleinrentner etwas tun will und was sie gegebenenfalls vorzuschlagen gedenkt. Ob die Summen, die aufzuwenden sein werden, nun gerade auf die Grundsteuer abgewälzt werden müssen, darüber brauchen wir uns heute nicht den Kopf zu zerbrechen, das kann einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Das Staatsministerium hat an die Oberschulkollegien verfügt, daß die Gemeinden veranlaßt werden möchten, den Volksschullehrern ebenso Vorschüsse zu gewähren, wie sie den Beamten gewährt werden. Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört zu haben, daß diese Verfügung vom Oberschulkollegium an die Gemeinden schon weitergegeben ist. Eine direkte Verpflichtung konnten wir den Gemeinden nicht auferlegen, weil dafür die gesetzliche Unterlage fehlt. Sobald aber dieses Gesetz verkündet ist, sind die Gemeinden verpflichtet, nicht nur die Beträge später auszuzahlen, sondern auch Vorschüsse zu geben. Ich nehme aber an, daß die Gemeinden von der Notlage der Lehrer so überzeugt sind, daß sie auch sämtlich der Verfügung, die seitens des Oberschulkollegiums ergangen ist, entsprechen werden, wie das in dem einen Fall, der von Herrn Abg. Behlen angeführt ist, bereits tatsächlich geschehen ist. Soviel zu der Frage der Besoldung der Volksschullehrer. Dann ist hier gesagt worden, es möchte sich die Regierung für eine gerechte Einschätzung der Orte in das Ortsklassenverzeichnis einsetzen. Ich kann Ihnen sagen, daß die Regierung alles getan hat und weiter tun wird, um die Städte und Orte unseres Landes den Teuerungsverhältnissen entsprechend in die Ortsklassen einzugruppieren. Es ist ein Vertreter des Staatsministeriums nicht nur tagelang, sondern wochenlang deswegen in Berlin tätig gewesen und er wird auch in der nächsten Woche wahrscheinlich wieder dorthin müssen, um die Frage der Ortsklasseneinteilung mit zur Erledigung zu bringen. Es ist also alles getan, um die Städte und Orte in die richtige Ortsklasse zu bringen. Ich glaube, der Herr Kollege Hartong wird mir das für Birkenfeld bestätigen. Bei Birkenfeld ist es uns gelungen, den Grenzgürtel am Saarstaat in die Ortsklasse A, ferner Idar und Oberstein nach A und eine große Zahl von Orten nach B zu bringen. Bezüglich Oldenburgs kann ich nähere Erklärungen noch nicht abgeben, weil die Festsetzungen in Berlin noch nicht vollständig zum Abschluß gekommen sind.

Darüber, wie die Finanzlage augenblicklich ist, kann ich Ihnen keine bestimmte Auskunft geben. Augenblicklich werden die Positionen des Voranschlags für 1922 zusammengestellt; wenn diese Zusammenstellung fertig ist, dann wird sich ein ungefähres Bild ergeben, wie unsere Finanzlage sein wird. Es hängt aber im wesentlichen, soweit ich das jetzt übersehe, die Finanzlage ab von dem Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung. Das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung liegt noch nicht vor. Die Finanzämter sind angewiesen, zum 20. November die Ergebnisse der Veranlagung dem Landesfinanzamt mitzuteilen, und dieses gibt sie weiter an das Finanzministerium. Wo die Veranlagung noch nicht stattgefunden hat, ist das Ergebnis schätzungsweise festzustellen. Zu dieser letzteren Schätzung werden die Finanzämter in der Lage sein, weil in den meisten Gemeinden die Veranlagung der Einkommensteuer begonnen hat, und wo sie nicht begonnen haben sollte, da werden die Finanzämter soweit nach den bisherigen Ergebnissen in den anderen Gemeinden orientiert sein, daß sie das Ergebnis wenigstens nach seinem mutmaßlichen Ertrage mitteilen können. Erst wenn wir dieses Ergebnis haben, dann läßt sich übersehen, wie die Finanzlage sein wird. Wenn ich eine Vermutung aussprechen soll, so bin ich der Meinung, daß der Voranschlag für 1922 mit einem erheblichen Defizit abschließen wird. So wie die Positionen durch meine Hand gelaufen sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Ausgaben um das Doppelte, wenn nicht um das Dreifache gestiegen sind. Ob die Einnahmen eine entsprechende Steigerung erfahren, ist mir recht zweifelhaft. Das Rechnungsergebnis für 1920 liegt vor. Voranschlagsmäßig sollte das Jahr 1920 einen Ueberschuß gewähren von annähernd einer Million Mark. In Wirklichkeit aber schließt es ab mit einem Defizit von sechs Millonen Mark. Soviel über die Finanzlage. Trotzdem aber bin ich der Meinung, und ich weiß mich eins mit meinen Kollegen im Staatsministerium, daß wir nicht nur für die Beamten sorgen müssen, sondern auch sorgen müssen für die Sozialrentner und Kleinrentner. Im Reichsrat steht heute bereits die Gesetzesvorlage wegen der Sozialrentner auf der Tagesordnung, und es wird über den Gesetzentwurf, über den man sich bislang wegen der Deckungsfrage nicht hat einigen können, voraussichtlich in der allernächsten Zeit entschieden werden. Wie den Sozialrentnern, so muß auch den Kleinrentnern geholfen werden. Die hierdurch den öffentlichen Kassen

Landesbibliothek Oldenburg

entstehenden Ausgaben werden nicht unerheblich sein, aber, meine Herren, die Mittel müssen aufgebracht werden. Das sind so gut staatsnotwendige Ausgaben, wie die Ausgaben für die Beamtenbesoldung. Wir können diese Leute in ihrer bedrängten Lage nicht verhungern lassen. — Inwieweit Steuerquellen erschlossen werden müssen, um den Voranschlag des Jahres 1922 ins Gleichgewicht zu bringen, das kann man jetzt noch nicht übersehen. Der Landtag hat vor zwei Jahren die Regierung aufgefordert, zu prüfen, ob nicht die veraltete Grundsteuer durch eine modernisierte zu ersetzen sei. Die Vorbereitungen für diesen Gesetzentwurf sind getroffen. Der Gesetzentwurf ist schon im ersten Entwurf fertiggestellt, und er wird trotz mancher Schwierigkeiten, die die Materie bietet, Ihnen voraussichtlich im Januar vorgelegt werden. Dann mag der Landtag darüber befinden, ob anstelle der alten Grundsteuer eine moderne Grundsteuer eingeführt werden soll. Schwierigkeiten begegnen bei dieser Beordnung die Bewertungsgrundlagen, die Frage, wie der Grundbesitz bewertet werden soll, nach dem Ertragswert, nach dem gemeinen Wert oder vielleicht nach einem von beiden verschiedenen Wert, der ausgeht von der Vorkriegszeit und zu dem der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Wertstand der Mark entsprechende Zuschläge gemacht werden. Das ist eine besonders schwierige Frage, die das Finanzministerium im Benehmen mit dem Landesfinanzamt z. Zt. noch überlegt. Ich denke aber, daß wir zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis kommen. Weiter kann ich Ihnen einstweilen hierüber noch nichts mitteilen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Meine Dame und meine Herren! Die Fraktion des Zentrums steht auf dem Boden der Vorlage und hat, wie aus dem Bericht hervorgeht, auch den einzelnen Anträgen die Zustimmung gegeben. Es ist nicht so, meine Dame und meine Herren, als wenn man bei näherer Prüfung an der Vorlage nicht hier und da etwas auszusetzen finden könnte, und ich glaube sagen zu können, das wäre auch uns gelungen; aber nachdem die oldenburgische Regierung erklärt hat, daß sie dem Prinzip folge, das der Landtag aufgestellt hat, nämlich daß die oldenburgischen Beamten so bezahlt werden sollen, wie daß bei den Reichsbeamten und bei den preußischen Beamten der Fall ist, nachdem dieses Prinzip zum Ausdruck gekommen ist, haben wir geglaubt, von jeder Bemängelung absehen und dem Entwurf als im allgemeinen brauchbar unsere Zustimmung geben zu müssen. Es ist von verschiedenen Seiten, und diese Meinung findet ihren Niederschlag in dem Antrage 2, der Meinung Ausdruck gegeben worden, als wenn die höheren Beamten gegenüber den unteren und mittleren reichlich gut wegkämen. Ich gebe zu, daß ein ziemlicher Sprung zugunsten der höheren Beamten gemacht wird von der Gruppe 12 angefangen. Die höheren Beamten, welche man als solche zu bezeichnen pflegt, die nämlich akademische Vorbildung haben, beginnen in der Gruppe 10, und da meine ich, daß in den Gruppen 10 und 11 die Behandlung immer mehr zu Ungunsten der höheren Beamten ausgefallen war. Es scheint fast, als wenn die Regierung beabsichtigte, die höheren Beamten nach dem Grundsatz „noblesse oblige“ zu behandeln. Ich bin der Meinung, daß sich die Verhältnisse so zugespitzt hatten, daß die höheren Beamten selbst, wenn sie auch sonst diesem Grundsatz geneigt sind, verpflichtet waren, ihre Stimme zu erheben und gegen die Veranlagung zu protestieren. Ich freue mich, daß nunmehr auch in diesen Stufen eine Besserung erfolgt ist, vertrete aber im übrigen den Boden, wie er in dem Antrage 2 zum Ausdruck kommt, daß wir darauf Bedacht zu nehmen haben, auch die Bezüge der unteren und mittleren Beamten aufzubessern. Was das Ortsklassensystem angeht, so schleudere ich darauf denselben Bannfluch, wie meine sämtlichen Vorredner ihm mit auf den Weg gegeben haben und bedaure, daß jetzt noch 5 Klassen bestehen. Die Beamten der kleineren Städte stehen auf dem Standpunkt und das mit Recht, daß die Teuerung gerade hier mindestens so groß ist, wie in größeren Städten, die eine und zwei und drei Klassen höher stehen. Welchen Schaden diese haben, ist nicht abzusehen. Es muß unterstützt werden, wenn diese sich dagegen wehren. Ich hoffe, daß ein Ausgleich herbeigeführt wird. Dann, meine Herren, kostet, wie der Herr Finanzminister mitgeteilt hat, die neue Bewilligung eine ganze Reihe von Millionen, für die Deckung bisher noch kaum vorhanden sein wird. Die einzige Hoffnung ist der Ertrag der Reichseinkommensteuer, von der man glaubt, daß sie ein derartig günstiges Ergebnis zeitigt, daß wir viele Millionen mehr bekommen werden, als wir im Voranschlag haben. (Zuruf: Ausgeschlossen.) Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf aufmerksam zu machen, was ich wiederholt getan habe, nämlich, daß darauf Bedacht genommen werden muß, eine größtmögliche Ersparung bei der Verwaltung herbeizuführen. Wenn auch das Ergebnis, das der Verbilligungs-Ausschuß im Vorjahr erzielt hat, geradezu kläglicher Natur ist, so gebe ich doch die Hoffnung auf demnächstige günstige Ergebnisse nicht auf und stelle die Forderung, daß Tag für Tag darauf Bedacht genommen werde, eine Vereinfachung und Verbilligung herbeizuführen. Wir stehen auf dem Boden, daß jeder Beamter seinen Leistungen entsprechend so besoldet werden muß, daß er nicht nur keine Nahrungssorgen, sondern ein ausreichendes standesgemäßes Gehalt hat, aber es muß gefordert werden, daß die Zahl der Beamten verringert wird, dann können wir diesem gesunden und gerechten Prinzip auch immer mehr Rechnung tragen. Damit will ich meine heutigen Ausführungen schließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich will auf die Anregung auf Verbilligung der Verwaltung hier nicht eingehen. Wenn jemals ein Antrag ein klägliches Endresultat gezeitigt hat, dann war dieses der Antrag Feigel. Es ist das Gegenteil von dem herausgekommen, was herauskommen sollte. Statt daß eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung eingetreten ist, wurden neue Beamtenstellen gemacht. Den Antrag 2 des Ausschusses kann man nur unterstreichen, und stimmen wir demselben zu. Aber im allgemeinen findet das, was das Reich geschaffen, unsere Zustimmung nicht. Für das Geld, welches für die dreitägigen Verhandlungen jetzt verausgabt wird, wäre es richtiger gewesen, man hätte die Inschriften des Ministeriums und des Landtages zeit-

Landesbibliothek Oldenburg

gemäß geändert, daß sie wenigstens der Neuzeit entsprechen, denn tatsächlich ändern wir an dem, was das Reich herausgegeben hat, nichts. Es ist hingewiesen auf die Kleinrentner, daß für sie zu gleicher Zeit etwas getan werden müsse. Ich erwarte aber in dieser Beziehung vom Reich herzlich wenig. Es wäre richtiger gewesen, Stellung dazu zu nehmen, wie es möglich ist, eine Verbilligung eintreten zu lassen in allen notwendigen Produkten, welche wir zum Leben gebrauchen. Hierzu Stellung zu nehmen wäre Sache des Reichs und der Länder gewesen. Es ist aber kein Wort in dieser Hinsicht gefallen. Alles ist in fortwährendem Steigen begriffen. Wir können nur konstatieren, daß wir dem Rechnung tragen, indem wir dieses wucherische Treiben durch die Zustimmung zur Besoldungsfrage sanktionieren. Die Landwirtschaft stellt sich auf den Standpunkt, daß, wenn ein Arbeiter 300 Mark wöchentlich verdient, so hat er ein hohes Einkommen, aber er überlegt nicht, daß man heute 120 bis 130 Mark für den Zentner Kartoffeln bezahlen muß, gegenüber 3 Mark in Vorkriegszeiten. (Zuruf: Bekommt der Landwirt nicht!) Das bekommt der Landwirt nicht? In der Stadt kosten die Kartoffeln 130 Mark. Daß der Landwirt davon mindestens 100 Mark bekommt, ist wohl sicher, und hier müßte man die Wucherparagraphen in Anwendung bringen. Die in Oldenburg stattgefundene Ernährungskonferenz dürfte die eigenen Kosten nicht einbringen, denn genützt hat sie nichts. — Die Begründungen, welche man bei dieser Gehaltsregelung seitens des Ministeriums gibt, sind wirklich charakteristisch. Ich möchte Ihnen das vorlesen: „Bei den Gehaltssätzen sind die Beträge in den mittleren und höheren Gruppen verhältnismäßig stärker erhöht, als in den unteren Gruppen, daß einerseits bei der ersten Festsetzung der Gehaltssätze den berechtigten Ansprüchen der Beteiligten, besonders der oberen Beamten, nicht genügend Rechnung getragen war und andererseits berücksichtigt werden mußte, daß die Reichseinkommensteuer wegen ihrer stark progressiven Stufensätze das mittlere und noch mehr das höhere Einkommen verhältnismäßig ungleich schärfer belastet als das untere." Also das bedeutet, daß, wenn auf Grund eines hohen Einkommens viel Steuern gezahlt werden müssen infolge der progressiven Form der Einkommensteuer, das bei den höheren Beamten wett gemacht werden soll durch erhöhte Gehaltssätze. Es ist damals von dieser Seite kein Wort gesprochen worden bei der Einführung der 10% Steuern, daß ein Ausgleich im Lohn bei der Arbeiterschaft geschaffen werden solle, man hielt es damals für selbstverständlich, daß die Steuer von dem bestehenden Lohn zu entrichten sei, aber heute bei den oberen Beamten bringt man diese Begründung seitens der Regierung, sie müßten im Verhältnis zu ihrem Einkommen zu viel Steuern bezahlen. Das kann man Leuten sagen, welche sich wenig um die Steuern kümmern, aber denjenigen, welche im festen Lohn oder Gehalt stehen, sollte man derartiges nicht erzählen. Ich will Ihnen kurz sagen, wie die Steuer wirkt: Bis 24000 Mark Einkommen werden 10% bezahlt, die nächsten 6000 Mark werden mit 20%, die weiteren 5000 Mark mit 25%, die nächsten 5000 Mark mit 30% besteuert. (Zuruf: Nein, das stimmt nicht!) Nun, es stimmt. Dann rechnen Sie selbst nach, und Sie werden zu demselben Resultat kommen. Vor mir liegt eine Broschüre von Keil, welche das besagt. Was über 100000 Mark hinausgeht ist mit 45% und was über 200000 Mark mit 60% zu versteuern. Also Sie sehen, daß auch der höhere Beamte bis zu 24000 Mark nur 10% zahlt und wenn er dann 100000 Mark oder 200000 Mark verdient und er versteuert die übermäßig hohen Sätze durch diese neue Verordnung, so ist das nicht zuviel verlangt. Aber man soll das hier nicht als Begründung bringen, daß man zuviel Steuern bezahlt, hält aber das Zahlen von Steuern in den unteren Gruppen für selbstverständlich. — Sie haben darüber gesprochen, wo nehmen wir das Geld her? Aber, meine Herren, irgend ein Vorschlag ist nicht gemacht worden. Diejenigen, welche Steuern zahlen könnten, die zahlen keine, sie haben genügend gesetzliche Bestimmungen, um sie umgehen zu können. Von den Festbesoldeten müssen sie bezahlt werden. Wenn der Arbeiter 20000 Mark Einkommen hat, muß er die Kartoffeln genau so teuer bezahlen wie die übrigen mit einem höheren Einkommen, auch ich möchte behaupten, noch teurer, denn die übrigen sind zum Teil noch im Besitze von Gütern, wo sie die Kartoffeln nicht mit 100 bis 120 Mark bezahlen, während die große Masse das zahlen muß. Aber sehen sie sich einmal die Verordnung selbst an. Das Anfangseinkommen in der Gruppe II ist 18930 Mark. Das Höchsteinkommen in Gruppe II 23040 Mark, die Steigerung beträgt 4110 Mark. Wir haben in Gruppe V 23520 Mark Anfangsgehalt und 27795 Mark Endgehalt, die Steigerung beträgt 4275 Mark. Gruppe VIII 28695 Mark Anfangseinkommen und 35865 Mark Endeinkommen, Steigerung 7170 Mark. Gruppe XIII Anfangseinkommen 54295 Mark, Endeinkommen 71875 Mark, Steigerung 17580 Mark. Bei der Gruppe II sind es 27%, während es bei der Gruppe XIII 75% sind. Nun bitte ich Sie, welche Ungerechtigkeit das ist. Man spricht von Sparsamkeit, gespart wird am verkehrten Ende. Früher konnte man es damit begründen, daß wir in einem Obrigkeitsstaate lebten und dort die Beamten keine freie Meinungsäußerung hatten, sie durften oft keine eigene Meinung haben, mußten sich fügen, nach oben einen krummen Buckel machen und nach unten treten. Heute ist ein jeder sein freier Mann, und sollte ein Ausgleich geschaffen werden, doch da ist die Gehaltsordnung das Ungerechteste, was wir uns denken können. Ich wünsche, aber ich glaube, daß es nicht eintritt, daß wir demnächst bei der Gehaltsänderung endlich etwas anderes vorfinden, leider ist es da mit dem bloßen Protest nicht getan. Aber das, was sich im Reich jetzt vollzieht, daß tatsächlich Familien zur Verzweiflung getrieben werden, das ist es vielleicht, was die maßgebenden Kreise zur Einsicht bringt, leider aber recht spät. Ich kann viel von dem, was Herr Albers erklärt hat, nur unterstreichen. Das Elend, über welches die Regierung mit einem Federstrich hinweggeht, ist groß. Ich erinnere an die Antwort heute in der Kartoffelfrage. Ja, die Arbeiterschaft muß höhere Löhne verlangen, aber bekommen sie sie denn? Welche Kämpfe stehen dem Arbeiter bevor, um überhaupt einen Ausgleich infolge der Teuerung zu schaffen. Sie bekommen nichts, während dessen die Beamten und Staatsbeamten es wesentlich leichter haben, dieses zu erreichen. Ich möchte von der Regierung erwarten und bitte

Landesbibliothek Oldenburg

darum, daß man bei der Reichsregierung vorstellig wird, daß der Wucher rücksichtslos bekämpft und eingedämmt wird, daß man den Klassen, welche zu wenig bekommen, höhere Bezüge bewilligt, und dort streicht, wo gespart werden kann. Diese Aufbesserung der Gehälter wirkt wie Spott und Hohn gegenüber den unteren Klassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Meine Damen und Herren! Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann nicht näher eingehen. Ich will nur betonen, was schon Herr Abg. Feigel zum Ausdruck gebracht hat, daß wir voll und ganz auf dem Boden der Entschließung stehen, die erstrebt, den unteren Beamten mehr zu geben. Wir sind aber auch der Ansicht, daß es im wohlerwogenen Interesse des Staates liegt, wenn die Gehälter, wie die Vorlage sie festsetzt, für die oberen Beamten gezahlt werden.

Ich muß nun Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Verhältnisse der pensionierten Beamten und der Hinterbliebenen mit einigen Worten lenken. Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, es muß öffentlich klar ausgesprochen werden, daß sich die Bezüge der pensionierten Beamten und der Hinterbliebenen ebenfalls wesentlich erhöhen, weil für diese die erhöhten Bezüge zugrunde gelegt werden. Ich will aber hier zum Ausdruck bringen, daß in diesen Kreisen vielfach begründete Mißstimmung herrscht, einmal darüber, daß der Unterschied zwischen Altpensionären und Neupensionären immer noch besteht. Das liegt darin, daß die vor dem 1. April 1920 pensionierten Beamten eingestuft werden nach der Eingangsstufe, wogegen diejenigen, die nach dem 1. April 1920 pensioniert werden, nach den Aufrückungsstellen ihre Pension erhalten. Beispielsweise äußert es sich bei den mittleren Beamten in der Weise, daß die vor dem 1. April 1920 pensionierten nach der Gruppe VII pensioniert werden. Beamte aber, die vielleicht einige Monate später pensioniert werden, beziehen die Bezüge nach den Gruppen VIII oder IX. Darin liegt eine große Härte, und ich möchte dringend wünschen, daß diese Härte möglichst bald beseitigt wird; es herrscht darüber in diesen Kreisen sehr viel Mißstimmung. Es gibt ja bei Neuregelungen immer Härten, aber diese Härte hätte man vermeiden können.

Ein zweiter Grund der Mißstimmung liegt in der unterschiedlichen Behandlung mit Preußen. In Oldenburg beziehen die pensionierten Beamten die Hälfte des Teuerungszuschlags von dem Grundgehalt und der Ortszulage, in Preußen dagegen beziehen sie den vollen Teuerungszuschlag von der Pension. Das macht einen ganz wesentlichen Unterschied, und der Unterschied ist so groß, daß ein Beamter, der nach Gruppe VII in Preußen pensioniert wird, noch mehr bezieht als ein gleichgestellter Beamter, der bei uns nach Gruppe VIII pensioniert wird. Das ist sehr zu bedauern, weil man gerade diese Beamten früher, wo sie weniger Gehalt bezogen als in Preußen, damit vertröstet hat: „Ihr bekommt 90 % des Gehalts als Pension, wogegen man in Preußen nur 75 % bezieht", und heute ist es gerade umgekehrt. Es muß dahin gestrebt werden, daß einmal der Unterschied zwischen Alt- und Neupensionären beseitigt wird, und daß eine Gleichstellung wie in Preußen erfolgt.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Die Vorlage weist zweifellos eine ganze Reihe von Mängeln auf, ich will im einzelnen nicht darauf eingehen; ich will auch nicht auf die Gegensätze eingehen, die zwischen der unteren Beamtenschaft und der oberen Beamtenschaft durch die Gestaltung der Vorlage zu einem Teil hervorgerufen werden. Ich will nur mit aller Schärfe betonen, daß die nächste Aufgabe sein muß, die unteren Beamtengruppen entsprechend der heutigen bedeutenden Verteuerung aufzubessern und diese Aufbesserung muß sich unser Staatsministerium bei der Vertretung in der Reichsregierung besonders angelegen sein lassen. Wir stimmen der Vorlage zu, weil wir der Ansicht sind, daß wir hier im Oldenburger Landtag allein nichts unternehmen können, um eine Aenderung der Vorlage zu erreichen, denn wollten wir hier allein für das Oldenburger Land die Vorlage anders gestalten, so würde das Ungleichheiten der Besoldung hervorrufen, die zweifellos dann wieder auf der anderen Seite erbitternd und empörend wirken würden. Die Aufgabe der gerechteren Gestaltung der Vorlage muß bei der Reichsregierung liegen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn man eine Verbesserung erzielen will, sie im besonderen in der Richtung erstrebt werden muß, daß die Gruppenzahl, die heute noch besteht, nach Möglichkeit verringert wird und durch die Zusammenschiebung der Gruppenzahl wird ein wesentlicher Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Gehaltsverhältnissen herbeigeführt. Dasselbe wird der Fall sein müssen inbezug auf die Gestaltung der Ortsklassenzahl. Auch hier ist die Frage ganz dringend zu erwägen, ob bei gleichbleibender Verteuerung sich nicht auch hier eine Verringerung der Ortsklassenzahl notwendig macht. Von jeder einzelnen Ortsklasse wird heute begründet, daß sie in eine höhere Ortsklasse versetzt werden müsse. Um hier gerechter zu wirken, ist nicht die Versetzung dieses oder jenen Ortes in eine andere Ortsklasse maßgebend, sondern es muß der Versuch gemacht werden, die Zahl der Ortsklassen ebenfalls zusammenzuschieben.

An der Vorlage hat Herr Abg. Zimmermann eine Kritik geübt. Kritik mag in mancher Beziehung Berechtigung haben. Es hat ja im Ausschuß eine ganz eingehende Aussprache nach der Richtung stattgefunden, aber ich möchte doch dabei hervorheben, daß auch der Kollege des Herrn Zimmermann im Ausschuß mit für die Vorlage in ihrer Gesamtheit gestimmt hat. (Hört! Hört!) Die Vorlage ist mit Einstimmigkeit im Ausschuß angenommen worden und deshalb, glaube ich, würde es eine gewisse Verpflichtung des Fraktionskollegen sein, daß Herr Zimmermann sich inbezug auf die Kritik über die Vorlage etwas anders ausgedrückt hätte. (Zuruf.) Die Kritik will ich Ihnen nicht unterbinden, aber ich will nur die Gegensätze hervorheben, daß man sich einmal der Vorlage anschließt und hier eine Kritik übt, die zu einem Teil durchaus, ich will nicht sagen, unsachlich war, aber doch über das Ziel hinausschoß. Wenn die Freunde des Herrn Zimmermann für die Verbesserung der Verhältnisse eintreten wollen, müssen sie vor allem der Frage näher treten, daß es nicht genügt, der Reichsregierung gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzuhalten, sondern daß sie dann sich sehr ernstlich überlegen müssen, ob

Landesbibliothek Oldenburg

es nicht notwendig ist, an den Regierungsgeschäften teilzunehmen, dann haben sie die Möglichkeit, in verschärftem Maße auf die Gestaltung der Dinge mit einzuwirken. (Unruhe.)

Der Herr Ministerpräsident hat dann bei der kleinen Anfrage darauf hingewiesen, daß inbezug auf die Beseitigung mancher Notstände der Arbeiter die Arbeitgeber eintreten müssen. Ich muß hier zum Ausdruck bringen, daß bedauerlicherweise ein erheblicher Teil der Arbeitgeber das soziale Verständnis vermissen läßt, das heute notwendig ist, und daß sehr viele Arbeitgeber den Versuchen der Verbesserung der Lohnverhältnisse den heftigsten, z. T. durchaus unberechtigten Widerstand entgegenbringen. Wenn da das Staatsministerium sich angelegen sein lassen würde, auch nach dieser Richtung hin auf jene Kreise bessernd einzuwirken, dann wird man dem Staatsministerium nur dankbar sein können.

Seitens des Herrn Ministers ist bei der Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Zahl der Arbeitslosen im Lande nur 326 beträgt, das ist eine für unsere Verhältnisse erfreulich niedrige Zahl, aber trotzdem muß alles getan werden, um auch für den kleinen Rest der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Es ist weiter darauf hingewiesen, daß zur Beseitigung der Not der Sozial- und Kleinrentner nunmehr die Vorlage im Reich zur Verabschiedung kommen werde, die hier bessernd eingreift. Es ist dann aber zur Beseitigung dieser Not gesagt worden, daß in erster Linie es den Gemeinden obliegt, hier helfend einzugreifen, ich stimme dem zu, aber es genügt nicht dieser Hinweis auf die Gemeinden. Es muß auch einmal seitens des Ministeriums nachgeforscht werden, inwieweit nun alle Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber den Sozial- und Kleinrentnern nachkommen, und da scheint mir nach den Klagen in den einzelnen Gemeinden, als ob da, wo die Arbeiterschaft weniger in der Gemeindevertretung vertreten ist, die Gemeinde inbezug auf Fürsorge gegenüber diesen besonders leidenden Kreisen häufig versagt. Es sind ja auch im Ausschuß darüber Andeutungen gemacht worden, daß die Gemeinden inbezug auf die Auszahlung der Vorschüsse gegenüber den Volksschullehrern versagt haben. (Widerspruch.) Doch ist es geschehen! Ich glaube, es wird seitens der Regierung notwendig sein, festzustellen, wie weit auch da seitens der Gemeinden in der ordnungsmäßigen Weise verfahren ist.

Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu aus der schon von mir hervorgehobenen Erkenntnis heraus, daß wir hier im Lande von den Beschlüssen des Reiches nicht abweichen können, mögen auch Wünsche bestehen, die nach der einen oder anderen Richtung hin eine Aenderung der Vorlage notwendig machen. Nach unten läßt sich eine Veränderung nicht herbeiführen, weil die Bestimmungen des Sperrgesetzes entgegenstehen. Da möchte ich noch einmal bitten, daß der Landtag den gestellten Antrag Nr. 2 einstimmig annehmen möge, und daß dann das Staatsministerium alles versuchen möge, im Sinne dieses Antrages auch bei der Reichsregierung zu wirken.

Präsident: Zur Beseitigung eines tatsächlichen Mißverständnisses hat außerhalb der Ordnung Herr Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Ich habe nicht ablehnend gesprochen. Das ist immer die Art von Herrn Abg. Heitmann, daß er versucht, die Verhandlungen des Ausschusses im Plenum auszuspielen. Ich habe erklärt: Den Antrag 2 nehmen wir an, die übrigen Anträge sind uns außerordentlich unsympatisch, und werden wir uns der Stimme enthalten. Denn wenn ich mich der Stimme enthalte, dann ist das etwas wesentlich anderes, als wenn ich die Vorlage ablehne.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Minister **Meyer:** Der Herr Finanzminister hat bereits erklärt, daß sich die Regierung in der Beurteilung der Notlage der Sozialrentner und Kleinrentner im Einverständnis befindet mit dem Herrn Berichterstatter, und wie sie annimmt, mit dem gesamten Landtag. Der Herr Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen, daß gesetzgeberische Maßnahmen des Reiches bevorstehen, daß heute vielleicht die entscheidende Abstimmung im Reichstag stattfindet und daß dadurch den Ländern und Gemeinden Verpflichtungen auferlegt werden, bis zu einer gewissen Höhe für die Sozialrentner über die Sozialrenten hinaus Unterstützungen zu gewähren. Es wird dann auf Abhilfe gedrängt und das zu Raum kommen können, was Herr Abg. Heitmann verlangt hat, wenn nicht alle Gemeinden das Notwendige getan haben. Dann ist von hier noch hinzuzufügen, daß, soweit es sich um Hilfsmaßnahmen für die Kleinrentner handelt, die oldenburgische Regierung schon bisher lebhaft beschäftigt war und noch ist mit der Prüfung der Frage, in welchem Maße für die Kleinrentner etwas geschehen kann. Ich habe selbst in der vorigen Woche an einer Konferenz in Berlin teilgenommen, um in Berlin auf die Reichsregierung sowohl wie auf den Reichsrat und den Reichstag einzuwirken, daß sehr bald von Reichs wegen etwas geschieht. Und es wird zu erwarten sein, daß der Reichstag eine bestimmte Summe zur Unterstützung für die Kleinrentner bewilligt und dann die Länder und die Gemeinden verpflichtet, ihrerseits einen weiteren Teil hinzu zu zahlen. Es darf angenommen werden, daß die Verhandlungen beschleunigt werden und auch sehr bald für die Kleinrentner das geschehen kann, was wir alle für notwendig halten.

Dann ist von Herrn Abg. Heitmann weiter an die Regierung das Ersuchen gerichtet, noch intensiver als bisher auf die Arbeitgeber einzuwirken, daß sie sich berechtigten Forderungen und Lohnerhöhungen nicht entgegenstellen möchten. Der Herr Ministerpräsident hat bereits bei der Kartoffelaktion sehr deutlich zum Ausdruck gebracht nach außen hin und zwar im Namen der Staatsregierung, daß die Regierung es als selbstverständlich betrachtet, daß, wenn die Beamten und Angestellten in Anbetracht der ungünstigen sozialen Lage eine Aufbesserung ihrer Gehalte erfahren müssen, dann auch dieselbe Verpflichtung bei den privaten Arbeitgebern vorliegt. Und ich möchte hinzufügen, daß die Regierung auch in einzelnen Fällen bei Lohnstreitigkeiten interveniert und selbst Verhandlungen mit den Arbeitgebern geführt hat. Ich hoffe, daß wir so die vorhandenen Widerstände überwinden können.

Bezüglich der Erwerbslosenziffer im Landesteil Oldenburg ist die Zahl von 326 aber nur so aufzufassen, daß

Landesbibliothek Oldenburg

dies Unterstützungsberechtigte sind, bei denen die Voraussetzungen vorliegen, daß ihnen eine Unterstützung gezahlt werden kann. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen wird um das Dreifache höher sein und gegenwärtig 12—1300 betragen. Aber für diesen Teil kommt die Beschaffung von Notstandsarbeiten nicht in erster Linie in Frage. Es wird aber von der Regierung erwogen, möglichst umgehend die in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten zu beginnen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine Dame und meine Herren! Es ist so, daß diese Vorlage im Lande allgemeine Billigung finden dürfte. Es muß auch hervorgehoben werden, daß der Staatsregierung Dank gebührt, daß sie so schnell mit dieser Vorlage hervorgetreten ist. Dadurch hat sie zweifellos einen großen Teil Not gelindert.

Dem Antrag 2 werde auch ich unbedenklich beistimmen; denn er führt dahin, daß der Ausgleich von den unteren zu den oberen Klassen bewirkt werden kann.

Bezüglich der Auszahlung der Vorschüsse an die Lehrer sei folgendes festgestellt: Wie mir bekannt und von meinen Kollegen gestern bestätigt wurde, haben die Oberschulkollegien in Oldenburg und Vechta verfügt, 1500 ℳ jedem Lehrer sofort ohne Steuerabzug zur Auszahlung zu bringen. Das ist sofort ohne weiteres von den Gemeindevorstehern auch veranlaßt worden. Mehr können die Gemeinden meines Erachtens nicht tun. Sie verfügen in der Tat nicht über bedeutende Mittel, daß sie weiter gehen können als in dieser Maßnahme gefordert wird. Wir müssen in den Gemeinden so wie so mit den Banken arbeiten und hohe Zinsen zahlen. Die Gemeinden sind durchweg nicht in der Lage, große Aufwendungen machen zu können. Aber trotzdem machen sie Aufwendungen wenn es sich darum handelt, den Kleinrentnern und Sozialrentnern zu helfen. Ich kenne eine ganze Anzahl Gemeinden, die durch ihre Wohlfahrtspflege-Ausschüsse sofort ihre Tätigkeit aufgenommen und, soweit es in ihren Mitteln liegt, hier die Not zu lindern. Insbesondere inbezug auf die Verpflegung mit Nahrungsmitteln haben die Wohlfahrtsausschüsse vermittelnd zwischen Verbraucher und Produzenten gewirkt.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die Angriffe des Herrn Abg. Zimmermann gegenüber der Landwirtschaft nicht dazu beitragen, ein vernünftiges, gutes und geordnetes Verhältnis zwischen den Verbraucherkreisen und den Produzenten herbeizuführen. Es ist doch auch so, daß es sehr viele Landwirte gegeben hat, die in diesem Herbst bedeutende Mengen Kartoffeln zu verbilligten Preisen abgegeben haben. Anstatt nun immer wieder mit einem Stein nach den Landwirten hinzuwerfen, sollte man füglich dies auch anerkennen. Dann hat man auch das Recht, Kritik zu üben, wo sie am Platze ist. Trachten wir dahin, immermehr dahin zu streben, daß Stadt und Land zusammenkommen.

Dann aber liegt mir eins sehr schwer auf. Mit Freuden, habe ich gesagt, wird es begrüßt werden, daß den Beamten schnell geholfen wird. Der Regierung gebührt Dank, daß die Vorlage so schnell zur Beratung gestellt wurde. Aber es gibt noch eine Beamtenkategorie, denen in diesem Maße und in dieser schnellen Art und Weise nicht geholfen werden kann. Das sind die Kommunalbeamten. Die Kommunalbeamten sind in der Tat sehr häufig unglücklich und übel daran. Und ich glaube wohl, daß es richtig wäre, wenn auch von der Staatsregierung aus eine sanfte aber bestimmte Mahnung an die Gemeinden gerichtet würde, die Kommunalbeamten ebenso zu stellen, wie die Reichs- und Staatsbeamten. Das dürfte unbedingt gerechtfertigt sein. Und, es würde in diesen Kreisen dankbar anerkannt werden. Das würde durchaus auch kein Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten. Die Selbstverwaltung muß hochgehalten werden. Das ist ganz richtig. Aber es ist doch so, daß in vielen Gemeinden das Verständnis für die Not noch nicht besteht, wie es bestehen muß. Das erklärt sich daraus, daß viele Produzenten in den Gemeinderäten sitzen, denen die Not noch nicht so ans Herz gegangen ist, die wohl in der Lage sind, etwas für die armen Leute zu tun, aber durchgreifend zu wirken, das fällt ihnen sehr schwer.

Inbezug auf die Erwerbslosen haben wir gehört, daß die wirkliche Zahl der Erwerbslosen wohl das Drei- bis Vierfache von der sein würde, die hier als unterstützt genannt sind. Ich sehe aber nicht ein, wenn es sich um Familienväter handelt, die tatsächlich nicht den Gemeinden und dem Staate zur Last fallen wollen und versuchen, in kümmerlicher Weise durchzukommen ohne Unterstützung, daß diese nicht bei den Arbeiten, die jetzt in Angriff genommen werden, mit beschäftigt werden sollen. Auch die müssen doch mit beschäftigt werden. Diese Maßnahme muß unbedingt getroffen werden. In den Gemeinden sind eine ganze Anzahl Erwerbslose, die tatsächlich sich scheuen, diese Unterstützung zu beziehen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese Angelegenheit zu prüfen und, wenn irgend möglich, auch diesen Erwerbslosen Arbeit zu geben.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. **Krause:** Meine Dame, meine Herren! Ich bin dem Herrn Abg. Heitmann gerade nicht dankbar dafür, daß die ersten paar Worte, die ich hier spreche, eine Zurückweisung an eine befreundete Partei sein müssen. Ich sehe mich aber doch veranlaßt, einige Ausführungen zu machen. Ich glaube immer noch, es ist dem Herrn Abg. Heitmann auf ein allgemeines Hallo angekommen. Denn er hat meine Ausführungen im Ausschuß, dem er selbst angehört hat, gehört. Er hat gehört, daß ich erklärt habe: Für uns ist diese Besoldungsvorlage unannehmbar. Ich hätte mich genau so ausdrücken können: Wir verweigern unsere Zustimmung. Im Grunde würde das aber schließlich ganz dasselbe sein. Wenn ich zum Schluß keine Anträge eingebracht habe, so liegt das daran, weil ich keine Möglichkeit sah inbezug auf das Sperrgesetz, eine Verbesserung der unteren Gehaltsklassen herbeizuführen durch einen Antrag. Aus diesem Grunde habe ich mit für die Resolution gestimmt und habe mich im übrigen der Stimme enthalten. Ich bin nun gerade noch kein parlamentarischer alter Herr, daß ich ganz genau wissen muß, wie ich einen derartigen Antrag zu bringen habe. Es tut mir leid, daß man so etwas ausnutzt, um eine künstliche Meinungsverschiedenheit zwischen meinem Fraktionskollegen Zimmermann und mir zu konstruieren, die tatsächlich nicht besteht.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich will aber dem Plenum auch einigermaßen klar machen, worin meine Ablehnung der Vorlage bestanden hat. Ein wichtiger Grund für mich, die Vorlage abzulehnen, war der, wie der Vertreter des Staatsministeriums, der Herr Finanzminister versucht hat, diese als ungerecht empfundene Steigerung von 27 auf 75% zwischen der einzelnen Besoldungserhöhung wettzumachen. Man versucht das dahin zu begründen, es setze eine allgemeine Flucht der Staatsbeamten ein, wenn diese höhere Besoldungsform nicht in Anwendung kommen würde. Und man sagt, daß gerade die tüchtigsten Beamten aus dem Staatsdienst gehen. Es wird wohl so hätte heißen müssen, die Gesinnungstüchtigen verschwinden aus der Regierung und den Staatsstellen, weil sie mit den Einrichtungen der republikanischen Regierungsform nicht einverstanden sind. Wenn die aber verschwinden, so ist es nicht schade. Ich stehe noch auf dem Standpunkte, daß man eine Staatsstellung nicht als einträgliche Sinekure auffassen soll, sondern sie in erster Linie dem Staat unter allen Umständen ihre Dienste zu erweisen haben. Es wird nun hier gesagt, daß die verschiedenen Klassen die Arbeiter, die einen Arbeitgeber haben, in der Lage sind, einen Ausgleich zu schaffen für die Teuerung, indem sie höhere Löhne fordern. Ich möchte dem Landtag anheimgeben, eine Aufstellung zu hören, die mir gestern zugesandt worden ist, um das soziale Empfinden der Landwirte klar zu machen. Hier hat ein Arbeiter von 45 Jahren innerhalb eines Zeitraumes von ¾ Jahren 2 × 10 ℳ zum Jahrmarkt erhalten.

Auf das soziale Empfinden der Landwirte und Arbeitgeber eines großen Teils der oldenburgischen Bevölkerung ist kein Verlaß. Und die Organisationen sind nicht in der Lage, infolge des Widerstandes der Landwirte, eingreifen zu können. (Zuruf: Den Namen des Landwirtes!) Es ist ein Landwirt Hölscher in Burhave. Ich muß den Namen nennen, weil es ein Dokument der Schande ist, den armen Menschen so abzufinden. Der Mensch hat keine Stiefel und keine Schuhe. Da darf man nicht von sozialem Entgegenkommen reden. Und darf nicht sagen, daß meine Fraktionskollegen die Gegensätze verschärfen. Infolgedessen liegt uns der Schutz der höheren Beamten nicht so am Herzen wie gerade der minderbemittelten Schichten, die nicht in der Lage sind, sich gegen eine solche Ausbeutung zu schützen. Ich will einmal sehen, wie das, was das Staatsministerium empfohlen hat, die Leute sollen an die Arbeitgeber herantreten, die nicht in der Lage sind, ihre Kartoffeln kaufen zu können, wie das wirkt. Ich will Ihnen beweisen, daß das unmöglich ist, auf solche Art und Weise helfen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich will Schluß der Debatte beantragen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Lohse hat Schluß der Debatte beantragt. Dann wird über den Antrag auf Schluß der Debatte abzustimmen sein. Schluß der Debatte ist nur zulässig, wenn alle Parteien zu Worte gekommen sind. Das ist ja wohl der Fall gewesen? (Zustimmung.) Es haben sich noch gemeldet die Herren Abg. Kaper (Burmeide) und Lohse. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist angenommen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort?

Berichterstatter Abg. **Albers:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in dem Antrag des Regierungsvertreters hinter Antrag 5 des Berichts sich ein Druckfehler befindet. Da muß es in der 5. Zeile heißen: „von höchstens 5000 ℳ". Das Wort „jährlich" muß gestrichen werden.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 1—4 einschl. Zunächst stimmen wir ab über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich hatte vorhin die Beratung eröffnet über die Anträge 2, 3, 4 und gleichzeitig über den Artikel 1 des Gesetzes über die Nebenanlage B. Ich eröffne jetzt weiter die Beratung über die Artikel 2—7 der Anlage B, eröffne gleichzeitig die Beratung über die Nebenanlage C Artikel 1—4, eröffne weiter die Beratung über die Nebenanlage D Artikel 1—3. Das Wort wird hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr über die Anträge in der Reihenfolge ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte ebenfalls die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit sind die Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, angenommen. Anträge zur zweiten Lesung zu diesen Gesetzentwürfen erbitte ich — ich darf wohl sagen in 15 Minuten oder bis 12 Uhr. — (Verkündet 11¾ Uhr.)

Jetzt kommen die Anträge 5 und 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Also auch für diesen Gesetzentwurf gilt die Frist. Antrag 6 bezieht sich auf den Antrag des Regierungsvertreters. Er lautet:

„Annahme des Antrages des Regierungsvertreters."

Und dieser wieder:

„Ich beantrage, die Staatsregierung wird ermächtigt, die Aufwandsentschädigung des Reichsratsbevollmächtigten mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an bis auf jährlich 15000 ℳ zu erhöhen und den sich daraus ergebenden Mehrbetrag von höchstens 5000 ℳ zu Lasten des § 18 des Voranschlags der Ausgaben der Zentralkasse für 1921 zu verausgaben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Regierungsvertreters und über den Antrag 6 und gebe Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte die Regierung um Auskunft bitten, ob noch nötig ist, daß wir den Beamten in Berlin lassen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich glaube, ich kann eine kurze Antwort geben. Es ist dringender nötig als je, daß beide Herren als Vertreter des Oldenburger Landes beim Reich belassen werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 6 und dem Antrag des

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungsvertreters und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 und damit den Antrag des Regierungsvertreters annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist die Anlage 1 erledigt.

Inzwischen ist mir ein selbständiger dringlicher Antrag des Herrn Abg. Murken, betr. einen Gesetzentwurf, überreicht. Ich bitte den Herrn Schriftführer Nieberg, den Antrag zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest den Antrag betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums.) Der Antrag ist als dringlich bezeichnet. Ich gebe dem Herrn Antragsteller, Abg. Murken, zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte zur Begründung der Dringlichkeit lediglich anführen, daß es einer alten Gepflogenheit entspricht, bei Gelegenheit der Beschlußfassung über Festsetzung von Beamtengehältern auch über die Festsetzung der Bezüge der Mitglieder des Staatsministeriums Beschluß zu fassen.

Präsident: Wird für oder gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich die Dringlichkeit an und stelle diesen Gesetzentwurf als vierten Gegenstand auf die heutige Tagesordnung, oder wir können ihn vielleicht sofort einschieben, weil er ein Gesetzentwurf ist. Also mit Genehmigung des Hauses beraten wir den Gesetzentwurf sofort. Sie haben den Antrag gehört! Ich eröffne die Beratung zu dem einzigen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs. Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte namens meiner Freunde die Erklärung abgeben, daß wir uns gleichfalls bei diesen Gehaltssätzen der Abstimmung enthalten. Ich gebe zu, daß es notwendig ist, nachdem die anderen Gehälter erhöht worden sind, auch hier eine Besserung eintreten zu lassen, aber die Zustimmung zu der Höhe dieser Gehälter können wir nicht geben, da die Gehälter der unteren Beamten in keinem Verhältnis zu den jetzt zu bewilligenden Summen stehen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Herr Abg. Zimmermann ist ja eigentlich bei jeder Gelegenheit mit der Staatsregierung unzufrieden. Daraus würde sich doch die Konsequenz ergeben, daß er den Wunsch haben muß, daß wir an der Spitze unseres Staatswesens möglichst tüchtige Beamte haben, und tüchtige Beamte können wir natürlich nur dann bekommen, wenn wir sie entsprechend ihren Leistungen und ihrer ganzen Stellung besolden. Es ist selbstverständlich, daß man die Gehälter der Minister in ein entsprechendes Verhältnis zu den Gehältern der übrigen Beamten bringen muß, das ist hier auch geschehen. Die Gehaltssätze sind im Vergleich mit anderen Beamten in ähnlicher Stellung verhältnismäßig noch bescheiden. Der Auffassung, daß die Gehälter viel zu hoch sind, wird wohl außer Herrn Zimmermann und seinen Freunden sonst niemand beipflichten.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Ich gebe zu, daß der Minister mehr haben muß als ein Bürgermeister oder Oberbürgermeister; aber so gut, wie ich vorhin erklärt habe, daß in der Gruppe XIII das Endgehalt von 80000 ℳ gegenüber den unteren Klassen zu hoch ist, erklären wir auch hier, daß auch dies Gehalt zu hoch ist, aus diesem Grunde können wir die Zustimmung nicht geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs, der in dem dringlichen Antrag Murken enthalten ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls innerhalb einer Viertelstunde.

Wir kommen zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 2.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle der vorgeschlagenen Aenderung der Gehaltssätze für die Winterschuldirektoren des Freistaats mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist:

Die Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und seiner beiden Stellvertreter. (Anlage 3.)

Nach einem Schreiben des Staatsministeriums, was nicht hat vervielfältigt werden können, scheiden zum 1. Dezember d. Js. gemäß § 3 Abs. 2 das gewählte Mitglied des Oberverwaltungsgerichts, Herr Gemeindevorsteher a. D. Tantzen, Oldenburg und seine beiden Stellvertreter, Herr Bürgermeister Jordan in Delmenhorst und Herr Zeller Averdam in Stukenborg aus und sind durch Wahlen zu ersetzen. Der Landtag wird ersucht, die erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen. Neuwahlen finden durch Zettelung statt, sofern nicht der Landtag beschließt, daß er von einer Zettelwahl Abstand nehmen will. Ich frage an, ob eine Zettelwahl beliebt wird.

Abg. **Lohse:** Ich beantrage, durch Zuruf zu wählen.

Präsident: Es wird beantragt, zu wählen durch Zuruf. Widerspruch findet nicht statt. Dann darf ich bitten, Vorschläge zu machen.

Abg. **Albers:** Ich beantrage Wiederwahl der 3 Herren.

Präsident: Ein anderer Vorschlag wird nicht gemacht? Dann bitte ich die Abgeordneten, die diese Herren wiederwählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind wiedergewählt.

Damit ist unsere heutige kleine Tagesordnung erschöpft. Ich schließe diese Sitzung und lasse eine kleine Pause von 5 oder 10 Minuten eintreten. In der nächsten Sitzung finden die 2. Lesungen der soeben verhandelten Gesetzentwürfe statt.

(Schluß 12 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg